

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	30. Sitzung des Ortschaftsrates Kropstädt -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagen-Nr.	BV-140/2017

**Beschluss des Ortschaftsrates Kropstädt der Lutherstadt Wittenberg vom 26.09.2017**

**Beschluss-Nr.: ORK/20-30-17**

**Betreff:**

**Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg  
- Institutionelle Förderung Vereinsräume im Gemeindezentrum Kropstädt Kropstädter  
Karnevalsclub e. V.**

2. Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt die institutionelle Förderung in Höhe von 1.000,00 Euro für die Betriebskosten der Vereinsräume im Gemeindezentrum Kropstädt an den Kropstädter Karnevalsclub e. V. gemäß Anlage 2.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

## Anlage 2 a

### Information zum Förderantrag

<b>Antragsteller:</b>	Kropstädter Karnevals-Club e. V.
<b>Projekt:</b>	Förderung Betriebskosten Vereinsraum im Gemeindezentrum Kropstädt
<b>Gesamtkosten:</b>	1.400,00 €
<b>Eigenanteil:</b>	400,00 €
<b>beantragter Zuschuss:</b>	1.000,00 €
<b>Stellungnahme zum Projekt:</b>	<p>Der Kropstädter Karnevals-Club e. V. nutzt für die Umsetzung seiner Vereinsziele Räumlichkeiten im Gemeindezentrum Kropstädt. Es fallen dafür jährliche Nutzungskosten in Höhe von 1.400,00 Euro an.</p> <p>Die Traditions- und Brauchtumpflege ist die Zielsetzung der Vereinstätigkeit. Die Aktivitäten der Kropstädt Karnevallisten sind darauf ausgerichtet, die Traditionen, die bis in das 12. Jahrhundert zurückgehen, zu bewahren. Das ehrenamtliche Engagement und die Begeisterung der Vereinsmitglieder tragen dazu bei, dass sich vor allem auch viele Kinder und Jugendliche angezogen fühlen und ihre Freizeit im Verein verbringen. Damit übernimmt der Verein auch Aufgaben der Jugendhilfe nach dem SGB VIII und leistet präventive Jugendarbeit. Gemäß § 2 der Förderrichtlinie ist der Antrag förderfähig. Die Sicherung der kontinuierlichen Vereinsarbeit begründet die sachliche Notwendigkeit. Der Erhalt des kulturellen und sozialen Lebens im ländlichen Raum begründet die sachliche und zeitliche Notwendigkeit einer Förderung.</p> <p>Der Verein finanziert die Kosten für die Vereinstätigkeit aus Mitgliedsbeiträgen, Eintrittsgeldern, Spenden und Zuschüssen. An den Nutzungskosten der Vereinsräume beteiligt sich der Verein mit einem 30 %igen Eigenanteil.</p> <p>Es wird eine städtische Förderung von 1.000,00 Euro empfohlen.</p>
<b>Empfehlung der Verwaltung:</b>	1.000,00 €

Anlage 2b



**Antrag  
auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines  
Vereins / einer Vereinigung  
(institutionelle Förderung)**

17-134

Original:	Kopie:
<b>EINGEGANGEN</b>	
01. Nov. 2016	
FB Bürger und Service	
Kenntnis- nahme	Rücksprache
zur	Förderung
Zuwendung zu	
eines	
Vereins / einer Vereinigung gemäß „Richt- linie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Witten- berg“ vom 15.12.2010	
EILT	Wv.:

Lutherstadt Wittenberg  
Fachbereich Bürgerservice  
Lutherstraße 56  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Zuwendung  
zu  
eines  
Vereins / einer Vereinigung gemäß „Richt-  
linie zur Förderung von Vereinen und  
Vereinigungen in der Lutherstadt Witten-  
berg“ vom 15.12.2010

1. Antragsteller/in	
Name Verein / Vereinigung	Kropstädter Karnevals-Club e.V.
Anschrift	Kropstädter Lindenstrasse 32 b 06889 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner/in	Name: Herrn Heiko Böhme
	Telefon: 034920/20354
	E-Mail: mocca.0768@wb.de

Akte anleg.	Frist not.:	EILT	Im- lauf
Kopie	<b>EINGEGANGEN</b>		z.v.V.
z. K.	26. Okt. 2016		Rück- spr.
zdA.	Büro für Rats- und Rechtsangelegenheiten		Stel- lungn.
wegl.	Wv.:		+

2. Beschreibung der Arbeit des Vereins / der Vereinigung
Die Tätigkeit des Vereins / der Vereinigung ist aussagekräftig (ggf. mittels formlosem Beiblatt) zu beschreiben:
<p>a) Name und Standort (Adresse) der Räumlichkeiten  b) Öffnungs- bzw. Nutzungszeiten  c) Zielgruppe  d) Anzahl Besucher/innen bzw. Nutzer/innen  e) Tätigkeitsschwerpunkte / Angebote  f) Verwendungszweck der beantragten Förderung</p> <p>a) Gemeindezentrum Kropstädt, 06889 Wittenberg, Am Schloßpark 25  b) für Mitglieder (Erwachsene, Jugendliche, Kinder)  c) Kropstädter Karnevals-Club e.V. - alle Mitglieder  d) 35 Erwachsene, 50 Kinder und Jugendliche  e) Organisation von 10 Karnevalsveranstaltungen für Kinder, Senioren und Erwachsene, Organisation Parkfest, Beteiligung an den kommunalen Arbeitseinsätzen im Frühjahr und Herbst, Leistung eines großen kulturellen Beitrages für unseren Ort, Beteiligung am Festumzug zu Luthers Hochzeit  f) Deckung von Betriebs- und Nebenkosten des Vereinsraumes im Gemeindezentrum Kropstädt, 06889 Luth. Wittenberg, Am Schloßpark 25 für das Jahr 2017</p>
Als Anlage ist ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag beizufügen.



## 4. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass er:

- zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt ist  
 berechtigt ist und bei den Ausgaben berücksichtigt hat  
(Preise ohne Umsatzsteuer)
- dass er keine weiteren öffentlichen Zuwendungen zur Finanzierung erhält und/oder beantragt hat
- dass die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

## 5. Anlagen

- aktuelle Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins durch das zuständige Finanzamt vom <sup>07.10.2015</sup> .....  liegt bereits vor  ist beigefügt  
(Datum)
- aktueller Auszug aus dem Vereinsregister des Vereinsregisters Sachsen-Anhalt (Stendal) vom .....  liegt bereits vor  ist beigefügt  
(Datum)
- aktuelle Satzung des Antragstellers vom .....  liegt bereits vor  ist beigefügt  
(Datum)
- aktuelle Übersicht zum Vorstand des Vereins vom <sup>25.10.2014</sup> .....  liegt bereits vor  ist beigefügt  
(Datum)
- aktueller Pacht- Miet- oder Nutzungsvertrag (nur bei institutioneller Förderung) vom <sup>27.03.2001</sup> .....  liegt bereits vor  ist beigefügt  
(Datum)
- Sonstiges

Wittenberg, den 16.10.2016

(Ort / Datum)

Kropstädter Karnevals Club e.V.

Präsident: Heiko Böhme  
OT Kropstädt, Tel. 03 49 20/20354  
Kropstädter Lindenstraße 32b  
06889 Lutherstadt Wittenberg



(rechtsverbindliche Unterschriften lt. Satzung / Stempel)

## 6. Kenntnisnahme Ortsbürgermeister (nur bei Anträgen aus den Ortschaften)

Der Antrag wird hiermit zur Kenntnis genommen. Daraus ist jedoch kein **Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts im Ortschaftsrat entschieden.

Ortschaft: ..... **Ortschaftsbüro Kropstädt**

Datum: .....  
Am Schloßpark 25  
06889 Lutherstadt Wittenberg  
Tel / Fax: 03 49 20/2 02 01



(Unterschrift Ortsbürgermeister)